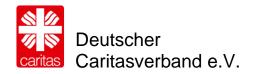
caritas



Handreichung zu Begrifflichkeiten für Personen und Personengruppen im Bereich Migration, Flucht und Integration

Referat Migration und Integration

Postfach 4 20, 79004 Freiburg Karlstraße 40, 79104 Freiburg Telefon-Zentrale 0761 200-0

Ihr Ansprechpartner: Dr. Elke Tießler-Marenda Telefon-Durchwahl 0761 200-371 Email elke.tiessler-marenda@caritas.de www.caritas.de

Datum 24.01.2024

Mit dem enormen öffentlichen Interesse an den Themen Migration, Flucht und Integration geht eine gewisse Verunsicherung einher, welche Wortwahl angemessen und präzise ist und welche Begrifflichkeit (möglicherweise) diskreditierend wirkt.

In Debatten und in der Berichterstattung wird teilweise nicht ausreichend deutlich, dass hinter Worten wie Migration oder Flucht Menschen stehen. Die folgende Tabelle bietet eine Übersicht über gängige Begriffe für Personen und Personengruppen und deren Definition. Sie weist mögliche Alternativen aus und verdeutlicht, wie die Begriffe genutzt werden sollten. Eine Farbkodierung erleichtert die Handhabung: grüne Begriffe können bedenkenlos eingesetzt werden, gelbe Begriffe sind Rechtsbegriffe, deren Nutzung dann erfolgen soll/muss, wenn trennscharf die entsprechende Gruppe bezeichnet wird, rote Begriffe sind zu meiden.

Zu Begriffen siehe auch:

Glossar auf www.caritas.de: https://www.caritas.de/glossar.aspx?searchterm=glossar Glossar der Neuen deutschen Medienmacher: https://glossar.neuemedienmacher.de/

Begriff	Definition	Alternative/ Oberbegriffe	Anmerkungen zur Verwendung
Anerkannte Flüchtlinge	1. Personen, bei denen in einem Asylverfahren festgestellt wurde, dass sie politisch verfolgt werden und die Voraussetzungen der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) erfüllen. 2. Personen, die sich im Ausland befinden, und bei denen ein anderer Staat oder der UNHCR festgestellt hat, dass sie die Voraussetzungen der GFK erfüllen.	GFK-Flüchtlinge Personen mit zuerkannter Flüchtlingseigenschaft nach § 3 AsylG Ausländer_innen mit Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 2 1. Alt. AufenthG ► Schutzberechtigte	Um die Verwechslung mit ▶ Flüchtlingen im allge- meinen Sprachgebrauch zu vermeiden, sollte das Adjektiv "anerkannt" nach Möglichkeit mitgenannt werden.
Asylanten	Kein definierter Begriff. Ist in den Debatten der 90er Jahre negativ be- setzt und begrifflich ver- brannt worden.	▶ Schutzsuchende▶ Schutzberechtigte▶ Flüchtlinge	Nie verwenden.
Asylberech- tigte	Personen, denen Asyl im Sinne von Art. 16a GG zugesprochen wurde.	► Schutzberechtigte	
Asylbewer- ber_innen	Personen, die einen Asylantrag gestellt haben und sich im Asylverfah- ren befinden.	Personen mit einer Aufenthaltsgestattung Schutzsuchende	Verwendung, wenn Personen, die einen Asylantrag gestellt haben, als solche benannt werden sollen
Asylsu- chende	Personen, die einen Asylantrag stellen wol- len, und ► Asylbewer- ber_innen.	► Schutzsuchende	
Asylsu- chende mit guter Bleibe- perspektive	Diese Begriffsprägung bezeichnet ► Schutzsu- chende aus Ländern, de- ren Anerkennungsquote in der Vergangenheit über/unter 50 Prozent lag.		Die Anerkennungsquote sagt nichts über den individuellen Schutzbedarf und die individuelle Bleibeperspektive aus. Um Missverständnissen über individuelle Anerkennungschancen keinen Vorschub zu leisten, sollte der Ausdruck vermieden werden.
Auslän- der_innen	Personen, die nicht die Staatsangehörigkeit des		Verwendung, wenn Men- schen ohne deutsche Staatsangehörigkeit in

Begriff	Definition	Alternative/ Oberbegriffe	Anmerkungen zur Verwendung
	Landes haben, in dem sie sich aufhalten.		Deutschland gemeint sind.
Besonders Schutzbe- dürftige	Gebräuchliche Bezeichnung für ► Schutzsuchende, die (nach der nicht abschließenden Aufzählung in Art. 21 der EU-Aufnahmerichtlinie) besondere Bedürfnisse haben, z.B. Schwangere, schwer Kranke.		Anders als der Begriff suggeriert, ist mit der Feststellung besonderer Bedürfnisse keine Feststellung über den Schutzbedarf im Sinne des internationalen Schutzes (► Schutzberechtigte) verbunden.
Binnenver- triebene Binnenflücht- linge	Menschen, die ihren Wohnort verlassen mussten, ohne dabei Staatsgrenzen über- schritten zu haben.		Für den Schutz von Binnenvertriebenen und - flüchtlingen ist zunächst der Heimatstaat verantwortlich. Die Versorgung wird teilweise vom UNHCR geleistet. Es ist auf korrekte Benennung zu achten.
Binnenmig- rant_innen	Menschen, die innerhalb eines Landes migrieren.		
Eingewan- derte Einwand- rer_innen	Personen, die selbst nach Deutschland einge- reist und geblieben sind.		
EU-Auslän- der_innen	Personen in Deutschland, die die Staatsangehörigkeit eines EU-Staates haben, der nicht Deutschland ist.		
EU-Bür- ger_innen	Personen, die die Staats- angehörigkeit eines EU- Staates haben.	Unionsbürger_innen	EU-Bürger_innen wird häufig im Sinn von EU- Ausländer_innen verwen- det.
Flüchtlinge	 "Flüchtling" als Rechtsbegriff bezeichnet nach Genfer Flüchtlingskonvention ▶ anerkannte Schutzberechtigte. Flüchtling im allgemeinen Sprachgebrauch bezeichnet Menschen, die ihre Heimat und ihr 	Da sich die Rechtsfolgen und damit die Lebenssituation erheblich unterscheiden, ist bei Flüchtlingen im Umgangssprachlichen Sinn zu prüfen, ob sie als ► Schutzsuchende ► Schutzberechtigte zu bezeichnen sind.	Um nicht das Sprachbild von "echten und falschen Flüchtlingen" zu bedienen, sollten Menschen, die ihre Heimat aus nicht als Fluchtgrund anerkannten Gründen verlassen, nicht als Flüchtlinge bezeichnet werden.

Begriff	Definition	Alternative/ Oberbegriffe	Anmerkungen zur Verwendung
	Heimatland auf der Flucht vor Krieg oder Verfolgung verlassen haben.		Komposita wie Armuts- , Klima- oder Wirt- schaftsflüchtling sind immer zu meiden.
Geduldete	Personen, die kein Aufenthaltsrecht haben (z. B. weil sie als Asylsuchende abgelehnt wurden oder nach einem Besuchsaufenthalt nicht wieder ausreisen) sind ausreisepflichtig. Kann die Ausreise nicht durch eine Abschiebung durchgesetzt werden, wird eine Duldung erteilt.	Personen, deren Abschiebung ausgesetzt wurde. Ausländer_innen mit einer Duldung	
Geflüchtete	Menschen, die ihre Hei- mat auf der Flucht vor Krieg oder Verfolgung verlassen haben.	➤ Flüchtlinge ➤ Schutzsuchende	Verwendung, wenn eine Verwechslung mit aner- kannten bzw. GFK- Flüchtlingen vermieden werden soll.
"Illegale"		► Menschen in der auf- enthaltsrechtlichen Ille- galität	Nie verwenden. Nur Handlungen – hier der Aufenthalt – können durch Gesetze verboten sein, nicht aber Men- schen.
"Illegalisierte"		► Menschen in der auf- enthaltsrechtlichen Ille- galität	Nie verwenden. Nur Handlungen – hier der Aufenthalt – können durch Gesetze verboten sein, nicht aber Men- schen.
International Schutzbe- rechtigte	Siehe Schutzberechtigte	► Schutzberechtigte	
Kontingent- flüchtlinge	Menschen, die über Aufnahmeprogramme des Bundes oder der Länder ohne Asylverfahren in Deutschland einreisen dürfen.	Menschen mit einer Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen Menschen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Absatz 1 oder 2 AufenthG ► Schutzberechtigte	

Begriff	Definition	Alternative/ Oberbegriffe	Anmerkungen zur Verwendung
Menschen in aufenthalts- rechtlicher II- legalität	Personen, die sich ohne Aufenthaltsrecht oder Duldung in Deutschland aufhalten.		Wichtig ist zu beachten, dass Menschen in der aufenthaltsrechtlichen II-legalität oft nicht als ► Schutzsuchende nach Deutschland gekommen sind.
Menschen mit Fluchthin- tergrund	► (ehemalige) Schutz- suchende/-berechtigte und ihre in Deutschland geborenen Kinder		
Menschen mit Migrati- onshinter- grund	Das statistische Merkmal "Migrationshintergrund" umfasst nach der Definition des statistischen Bundesamtes • selbst ▶ eingewanderte Personen unabhängig von der Staatsangehörigkeit • ▶ Ausländer_innen • Eingebürgerte unabhängig vom Geburtsland • Menschen mit mindestens einem Elternteil, auf das eines der zuvor genannten Merkmale zutrifft	Menschen mit Zuwanderungsgeschichte ► Eingewanderte und ihre unmittelbaren Nachkommen	Der Begriff "Migrationshintergrund" wird zunehmend als ausgrenzend wahrgenommen. Er umfasst (wie auch die Alternativbegriffe) zu einem erheblichen Teil Personen ohne eigene Migrationserfahrung und die Gruppe ist extrem heterogen. Für die Nutzung statistischer Daten ist der Begriff weiter erforderlich, sollte aber auf das notwendige Maß begrenzt werden.
Migrant_in- nen	Menschen, die selbst gewandert sind	► Eingewanderte	In Deutschland wird der Begriff teilweise (und fälschlich) synonym für ► Menschen mit Migrationshintergrund verwendet.
Refugees	Der Begriff ist als Synonym zu ► Flüchtling als Selbstbezeichnung geprägt worden. Er wird von manchen Akteuren bevorzugt, da er (wie "Schutzsuchende") den Fokus auf die aktuelle Situation der Betroffenen legt, "Flüchtling" als abwertend und/oder ein englischer Begriff als international anschlussfähiger empfunden wird.	▶ Flüchtlinge▶ Geflüchtete▶ Schutzsuchende	Nach Möglichkeit meiden. Die Einschätzung, "Flüchtling" habe einen negativen Beiklang, wird von der Caritas nicht ge- teilt.

Flüchtlinge, deren Schutzbedarf in einem underen Land durch den JNHCR festgestellt wurde und die im Rahnen eines Aufnahmeprogramms des BMI ohne erneutes Asylverfahren als Schutzberechtigte einreisen dürfen. Als Selbstbezeichnung ansbesondere in Frankeich üblich, aber auch LT. im deutschen Sprachraum verwendet.	Menschen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Absatz 4 AufenthG	
nsbesondere in Frank- eich üblich, aber auch T. im deutschen Sprachraum verwendet. .etztlich falsch, da die		Nie ele NAS ell'eleteste
Menschen durchaus Pa- viere haben können.	enthaltsrechtlichen Ille- galität	Nach Möglichkeit meiden.
Menschen, denen Schutz als Flüchtlinge Jach GFK, Asyl oder Jubsidiärer Schutz oder Schutz nach einer ande- en Regelung des Auf- enthaltsgesetzes ge- vährt wird		
Personen, die Schutz su- hen und dabei ihre Hei- nat verlassen haben.		
. Menschen, die durch Aktivierung der Massen- custrom-Richtlinie 2001/55/EG Schutz in Ider EU erhalten. 2. Menschen, die ihren Ideimatort nicht aus eigenem Entschluss verlasen, sondern vertrieben	► Besitzer_innen einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG	Für Vertriebene aus der Ukraine sollte in Abgrenzung des Status nicht der Ausdruck Flüchtlinge verwendet werden. Die größte Gruppe Vertriebener sind in Deutschland die Menschen, die in Folge des zweiten Weltstage vertrieben wurden.
. Menschen, die ein- izw. zugewandert sind so etwa im Namen der Migrationsberatung für erwachsene Zugewan- lerte (MBE)").	Zu 1. ► Einwandrer_innen ► Eingewanderte ► Migrant_innen	Aufgrund der 2. Definition sollte der Begriff nur als Rechtsbegriff verwendet werden, da er suggeriert, dass Eingewanderte nur Gäst_innen sind, die nicht dauerhaft bleiben – ein Ausdruck der
Mecsocial de la companya de la compa	enschen, denen hutz als Flüchtlinge ch GFK, Asyl oder osidiärer Schutz oder hutz nach einer ande- n Regelung des Auf- thaltsgesetzes ge- hrt wird rsonen, die Schutz su- en und dabei ihre Hei- at verlassen haben. Menschen, die durch tivierung der Massen- strom-Richtlinie 01/55/EG Schutz in r EU erhalten. Menschen, die ihren imatort nicht aus eige- m Entschluss verlas- n, sondern vertrieben erden. Menschen, die ein- w. zugewandert sind o etwa im Namen der igrationsberatung für vachsene Zugewan-	enschen, denen hutz als Flüchtlinge ch GFK, Asyl oder besidiärer Schutz oder hutz nach einer ande- n Regelung des Auf- thaltsgesetzes ge- hrt wird rsonen, die Schutz su- en und dabei ihre Hei- nt verlassen haben. Menschen, die durch tivierung der Massen- strom-Richtlinie 01/55/EG Schutz in r EU erhalten. Menschen, die ihren imatort nicht aus eige- m Entschluss verlas- n, sondern vertrieben urden. Menschen, die ein- w. zugewandert sind e etwa im Namen der igrationsberatung für vachsene Zugewan- rte (MBE)"). Besitzer_innen einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG Zu 1. ► Einwandrer_innen ► Eingewanderte ► Migrant_innen

Begriff	Definition	Alternative/ Oberbegriffe	Anmerkungen zur Verwendung
	Menschen, die von vor- neherein nicht vorhaben, dauerhaft zu bleiben (z.B. Saisonarbeiter(in- nen) in Abgrenzung zu anderen Eingewanderten zu bezeichnen.		Verweigerung, Deutschland als Einwanderungsland zu verstehen.